

# Niederschrift

über die  
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Natters

am 19.12.2023

im Sitzungszimmer Gemeindehaus Waidburg

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:22 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Funktion	Name	Gemeinderatsliste
	<b>Bürgermeister</b>	Ing. Marco Untermarzoner	GFN
	<b>Vizebürgermeisterin</b>	Veronika Seidl-König BA	DL
	<b>Gemeindevorstand</b>	Johannes Abentung	WIR
	<b>Gemeinderat</b>	Andreas Mair	WIR
		Emanuel Straka	BGM PRINZ
		Johann Payr	WIR
		Ing. Michael Pfurtscheller	GFN
		Michael Mayr	HEIM
		MMag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Claudia Paganini	GRÜNE
		Dr. Heinz Lemmerer	BL
		Dietmar Lackner	DL
	<b>Ersatzgemeinderat</b>	Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Julia Schratz <b>als Ersatz für</b> DI Anna Koch	BL
		Mag. <sup>a</sup> Marina Ranalter <b>als Ersatz für</b> Wolfgang Kofler BEd BEd	DL
	<b>Weitere Anwesende:</b>	Zuhörer	
<u>Abwesend:</u>	<b>entschuldigt:</b>	DI Anna Koch	BL
		Wolfgang Kofler BEd BEd	DL
		Mag. Florian Oberhofer	DL
		Dr. <sup>in</sup> Sabine Czernich-Wallentin	DL
	<b>nicht entschuldigt:</b>		

Vorsitzender: **Bgm. Ing. Marco Untermarzoner**

Schriftführerin: **Verena Schumacher**

Die Einladung erfolgte am: **11.12.2023**

Die Sitzung war:

öffentlich

nicht öffentlich

Die Sitzung war:

beschlussfähig

nicht beschlussfähig

# Tagesordnung

- Pkt. 1) Begrüßung
- Pkt. 2) Haushaltsplan 2024, Beschlussfassung
- Pkt. 3) Erhöhung Mitgliedsbeitrag Gemeindeverband, Beschlussfassung
- Pkt. 4) Erschließungsbeitragsverordnung, Beschlussfassung
- Pkt. 5) Abfallgebührenordnung, Beschlussfassung
- Pkt. 6) Personalangelegenheiten
- Pkt. 7) Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges

## **nachträglich aufgenommen**

- Pkt. 9) Satzung Wohn- und Pflegeheim, Beschlussfassung
- Pkt. 10) Bericht Substanzverwalter

# Sitzungsverlauf

## ad Pkt. 1) Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass sich GR Paganini verspäten wird.

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Tagesordnungspunkt Pkt. 9) „Satzung Wohn- und Pflegeheim, Beschlussfassung“ nachträglich in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Tagesordnungspunkt Pkt. 10) „Bericht Substanzverwalter“ nachträglich in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Tagesordnungspunkt Pkt. 6) „Personalangelegenheiten“ an der letzten Stelle der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

## ad Pkt. 2) Haushaltsplan 2024, Beschlussfassung

Der Haushaltsplan ist dem Gemeinderat am 17.11. zugegangen, er wurde aufgelegt und es gab keine Einwendungen. Die Differenz von Mittelaufbringung und Mittelverwendung beträgt € -213.100,00. Man ist von einer Lohnkostenerhöhung von 6% ausgegangen. Auch die Energiekosten wurden zu niedrig veranschlagt, was wegen der gerade erst eingelangten neuen Vorschreibung festgestellt wurde. Durch die geplante Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wird man hingegen Kosten einsparen. Würde man bereits am 01.01. umstellen, könnten € 13.000,00 eingespart werden. An KIP-Mitteln stehen insgesamt ca. € 217.000,00 zur Verfügung. Ein Teil dieser Förderung wurde bereits abgeholt, aber ein großer Teil kommt 2024. Auch andere Förderungen werden im kommenden Jahr noch zu lukrieren sein, weshalb das Defizit ausgeglichen wird.

### *GR Paganini kommt um 19:36*

Die Gemeinden sind mit den Abgabenertragsanteilen nicht zufrieden und wird der Gemeindeverband diesbezüglich Verhandlungen führen. Der Wunsch der Gemeinden war, nicht zweckgebundene Gelder zu erhalten.

### Beschluss:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat der Gemeinde Natters den Antrag, den zwischen 17.11.2023 und 04.12.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Voranschlag 2024 wie folgt zu beschließen:

Finanzierungsvoranschlag	Mittelaufbringung	Mittelverwendung
	€ 5.392.800,00	€ 5.605.900,00
Differenz		€ -213.100,00

Die Differenz von € -213.100,00 des Finanzierungsvoranschlag ist durch den Kontostand des Girokontos gedeckt.

Ergebnisvoranschlag	Mittelaufbringung	Mittelverwendung
	€ 5.153.400,00	€ 5.642.700,00
Differenz		€ -489.300,00

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNGEN: 0

Des Weiteren wird der mittelfristige Finanzplan 2025-2028 entsprechend dem vorliegenden Entwurf festgesetzt.

### Beschluss:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat der Gemeinde Natters den Antrag, über den mittelfristigen Finanzplan entsprechen dem vorliegenden Entwurf abzustimmen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNGEN: 0

### **ad Pkt. 3) Erhöhung Mitgliedsbeitrag Gemeindeverband, Beschlussfassung**

Der Sondermitgliedsbeitrag wird nur für das Jahr 2023 benötigt. Der letzte Beschluss des Gemeinderates über diesen Beitrag fiel negativ aus. Nachdem der Präsident des Gemeindeverbandes angeboten hatte, dem Gemeinderat Rede und Antwort zu stehen, wurde er eingeladen und war am 05.12.2023 bei einer Informationsveranstaltung für den Gemeinderat im Gemeindeamt.

Der Bürgermeister betont, dass er der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zustimmen wird. Dies auch aus Solidarität mit den anderen Tiroler Gemeinden. Gerade in den letzten zwei Wochen hat man gemerkt, dass der Gemeindeverband benötigt wird. Besonders wertvoll sind die Hilfestellungen von Mag. Stockhauser, Geschäftsführer des Gemeindeverbandes. Besonders für kleinere Gemeinden ist der Gemeindeverband sehr wichtig, aber auch größere Gemeinden greifen auf dessen Expertise zurück.

Im Gemeinderat wird über den Sondermitgliedsbeitrag diskutiert, es wurde besonders der Präsident und dessen Intransparenz kritisiert, zum Beispiel, dass bezüglich des Gehaltes von Herrn Mag. Stockhauser die Unwahrheit gesagt wurde. Auch wird es als problematisch angesehen, dass der Präsident trotz seines Wissens bezüglich der GemNova nicht zur Presse gegangen war. Einige Gemeinderäte wollen ein Zeichen setzen und den Sondermitgliedsbeitrag nicht zahlen.

Andere Gemeinderäte stehen dem Präsidenten weiterhin kritisch gegenüber, stehen aber zum Gemeindeverband und möchten den Sondermitgliedsbeitrag zahlen. Der Bürgermeister betont nochmals, dass es bei der Abstimmung nicht um die Person des Präsidenten, sondern um den Gemeindeverband geht.

Beispielsweise hat sich bezüglich der unzureichenden Förderungen für das Wohn- und Pflegeheim gezeigt, dass man ohne den Verband gegenüber dem Land eine sehr schwache Position hat und wird deshalb nun eine Modellregion entwickelt und zusammen mit dem Gemeindeverband mit dem Land verhandelt. Es geht beim Sondermitgliedsbeitrag nur um einen sehr geringen Betrag. Man wird aber in Zukunft beim Gemeindeverband Dinge hinterfragen.

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat der Gemeinde Natters den Antrag, über die Entrichtung des Sondermitgliedsbeitrages für den Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023 in Höhe von € 2,00 je Einwohner abzustimmen.

Abstimmung: JA: 7, NEIN: 6, ENTHALTUNGEN: 0

**ad Pkt. 4) Erschließungsbeitragsverordnung, Beschlussfassung**

Die Erhöhung des Erschließungsbeitrages wurde bereits im Gemeindevorstand besprochen. Dieser Beitrag wird für die Straßenerhaltung benötigt. Das Land schreibt einen Grundbetrag vor und von diesem können die Gemeinden bis zu 7% einheben. Die Gemeinde Mutters hat auf 3,5% erhöht, die Gemeinde Axams auf 6%. Bei größeren Gemeinden bestehen aber höhere Kosten für den Straßenbau. Ursprünglich war eine Erhöhung auf 5% angedacht, nun wird aber eine Erhöhung auf nur 3,5% vorgeschlagen, damit es die Bürgerinnen und Bürger nicht so hart trifft. In der Vergangenheit ging durch das Versäumnis einer Erhöhung viel Geld verloren. Vom Land hat man Förderungen für den Straßenbau bekommen. Diese Kosten hätten durch eine höhere Gebühr gedeckt werden können. Vom Land hätte man so wahrscheinlich für andere Investitionen Förderungen bekommen können. Auf Nachfrage wird der Erschließungskostenfaktor und der Erschließungsbeitrag ausführlich erklärt. Außerdem wird anhand eines Beispiels die Kostensteigerung erläutert.

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat der Gemeinde Natters den Antrag, über die Verordnung zur Einhebung des Erschließungsbeitrages ab 01.01.2024 mit folgendem Wortlaut abzustimmen:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Natters hat aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBL. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. 173/2021, in seiner Sitzung vom 19.12.2023 folgende Verordnung beschlossen:**

**§ 1**

**Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragsatz**

Die Gemeinde Natters erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragsatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,5 v.H. des für die Gemeinde Natters von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBL. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Natters, beschlossen am 18.10.2016 mit Inkrafttreten 01.01.2017 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Ing. Marco Untermarzoner)

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNGEN: 0

**ad Pkt. 5) Abfallgebührenverordnung, Beschlussfassung**

Dem Gemeinderat wurde bereits mitgeteilt, dass eine neue Abfallgebührenordnung erstellt wird. Diese wurde bereits im Gemeindevorstand besprochen. Der Anstoß kam vom Planungsverband, der die Gebühren der Mittelgebirgsgemeinden verglichen und eine Erhöhung für die Gemeinde Natters empfohlen hat. Die letzte Abfallgebührenverordnung stammt aus dem Jahr 2005! Die Amtsleiterin hat zusammen mit der ATM die Verordnung ausgearbeitet und wird diese erläutern. Betont wird, dass für den Grünschnitt keine eigene Gebühr eingehoben wird und die Natterer Bürger ein sehr gutes Service durch den Recyclinghof Innsbruck haben. Es wird zu bedenken gegeben, dass die neuen Gebühren wenig familienfreundlich sind. Nach einer längeren Diskussion wird entschieden, dass die Grundgebühr für einen Einpersonenhaushalt nicht mit € 22, sondern mit € 25 festgelegt werden soll.

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat der Gemeinde Natters den Antrag, über die Abfallgebührenverordnung mit Inkrafttreten 01.01.2024 mit folgendem Wortlaut abzustimmen:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Natters hat aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991 in seiner Sitzung vom 19.12.2023 folgende Verordnung über die Erhebung von Abfallgebühren beschlossen**

**§ 1**

**Arten der Gebühren**

Die Gemeinde Natters hebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Entsorgung von Abfällen entsteht, Abfallgebühren in Form einer Grundgebühr und weitere Gebühren ein. In den angeführten Beträgen ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer von derzeit 10% enthalten.

**§ 2**

**Entstehen der Gebührenpflicht**

(1) Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen sowie der Abfallberatung.

(2) Der Gebührenanspruch auf die weiteren Gebühren entsteht mit der Übernahme der Abfälle an die zu deren Abholung oder Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen, im Falle der Verwendung von Müllsäcken bereits mit deren Ausfolgung.

**§ 3**

**Grundgebühr**

Die Grundgebühr wird jährlich festgesetzt und dient zur teilweisen Deckung insbesondere der Kosten für die Wertstoff-, Problemstoff- und Sperrmüllentsorgung, der Kosten für die Entsorgung des Gras-, Baum- und Strauchschnittes und der Verwaltungskosten.

a) Bei Haushalten wird diese Gebühr nach der Anzahl der zum Stichtag behördlich gemeldeten Personen festgesetzt:

1 Person € 25,00

2 Personen € 30,00

3 Personen € 38,00  
4 Personen € 46,00  
5 Personen € 54,00  
6 Personen und mehr € 62,00

b) Bei Unternehmen wird diese Gebühr pauschal wie folgt festgesetzt:

1. Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe:

bis 200 Innensitzplätze € 80,00  
über 200 Innensitzplätze € 120,00

2. Campingplätze: € 80,00

3. Alle anderen Unternehmen:

bis 100 m<sup>2</sup> Betriebsfläche € 50,00  
über 100 m<sup>2</sup> Betriebsfläche € 100,00

Wird eine selbstständige Tätigkeit nur vom Unternehmensinhaber ausgeführt (Ein-Personen-Unternehmen), sind die Bestimmungen dieser Litera nicht anzuwenden.

c) Bei Freizeitwohnsitzen wird eine jährliche Pauschale von € 25,00 festgesetzt, außer im Fall, dass dem Eigentümer gemäß lit. a oder b bereits eine Grundgebühr vorgeschrieben wird.

#### **§ 4**

##### **Weitere Gebühren**

(1) Die weiteren Gebühren werden einerseits nach der Art, Zahl und Größe der tatsächlich entleerten Müllbehälter bzw. im Fall der Ausfolgung von Müllsäcken nach Art und Zahl der ausgefolgten Säcke bemessen. Nach Personen im Haushalt gemäß § 3 lit. a oder für jedes Unternehmen gemäß § 3 lit. b bzw. jeden Freizeitwohnsitz gemäß § 3 lit. c wird jährlich eine Mindestmenge an Rest- und Biomüllsäcken vorgeschrieben, wobei deklarierte Eigenkompostierer nach der Abfallordnung der Gemeinde Natters von der Mindestmenge an Biomüllsäcken ausgenommen sind. Die der Mindestmenge entsprechende Anzahl an Säcken kann im Gemeindeamt abgeholt werden.

a) Der Restmüll wird entweder nach Säcken á 60 l mit € 04,50 oder bei Containern mit € 0,075 pro Liter verrechnet. Demnach kosten die Entleerungen der Container wie folgt:

120l-Container € 09,00  
240l-Container € 18,00  
660l-Container € 49,50  
800l-Container € 60,00  
1100l-Container € 82,50

Die Pauschale für die Mindestmenge beträgt pro Person im Haushalt, bei Unternehmen und Freizeitwohnsitzen € 13,50, das entspricht 3 Säcken.

Auf Antrag werden für ein Neugeborenes in der Gemeinde Natters zehn Restmüllsäcke kostenlos ausgegeben.

b) Der Biomüll wird entweder nach Rollen zu 26 Stück á 10 l mit € 12,00 oder bei Containern mit € 0,05 pro Liter verrechnet. Demnach kosten die Entleerungen der Container wie folgt:

10l-Container € 00,50  
90l-Container € 04,50  
120l-Container € 06,00  
240l-Container € 12,00

Die Pauschale für die Mindestmenge beträgt bei 1-3 Personen im Haushalt, bei Unternehmen und Freizeitwohnsitzen € 24,00, das entspricht 2 Rollen. Bei Haushalten mit 4 oder mehr Personen gilt eine Pauschale für die Mindestmenge in Höhe von € 36,00, das entspricht 3 Rollen.

(2) Außer Restmüll und Biomüll können Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei mit einer Berechtigungskarte am Recyclinghof Innsbruck entsorgt werden. Ausgenommen von der Gebührenbefreiung sind Autoreifen, Gewerbeabfälle, Baustellenabfälle und Bauschutt in größeren Mengen, die nach den jeweils gültigen Tarifen der Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft direkt am Recyclinghof verrechnet werden.

## **§ 5**

### **Vorschreibung und Fälligkeit der Abfallgebühren**

- (1) Die Vorschreibung der Grundgebühr gemäß § 3 erfolgt jährlich im zweiten Quartal zum Stichtag 01.01.
- (2) Die Vorschreibung Mindestmengen für den Rest- und Bioabfall gemäß § 4 erfolgt gleichzeitig mit der Vorschreibung der Grundgebühr.
- (3) Zusätzliche Restmüllsäcken und Bioabfallsäcken sind direkt bei der Ausfolgung zu bezahlen.
- (4) Containerentleerungen werden halbjährlich jeweils nach tatsächlicher Anzahl der Entleerungen für den Zeitraum 01.12 bis 31.05. und 01.06. bis 30.11. im Nachhinein zur Zahlung vorgeschrieben.
- (5) Die Ermittlung der Personenzahl erfolgt über das Zentrale Melderegister jeweils unmittelbar vor der Vorschreibung.
- (6) Die Fälligkeit beträgt 30 Tage.

## **§ 6**

### **Gebührensschuldner, gesetzliches Pfandrecht**

Der Gebührensschuldner und das gesetzliche Pfandrecht richten sich nach § 6 Tiroler Abfallgebührengesetz 1991.

Im Falle von vermieteten oder verpachteten Grundstücken und Bauwerken auf fremdem Grund ist bei der Ausfolgung der Abfallsäcke und bei der Abgabe von Abfällen am Recyclinghof Innsbruck der Bestandsnehmer Gebührensschuldner und haftet der Grundeigentümer bzw. der Eigentümer des Bauwerks auf fremden Grund subsidiär.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Natters, beschlossen am 12.12.2005 mit Inkrafttreten 22.12.2005 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Ing. Marco Untermarzoner)

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNGEN: 0

*VBM Seidl-König verlässt kurz den Raum*

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat der Gemeinde Natters den Antrag, über die künftige jährliche Indexanpassung der Grundgebühren nach dem Verbraucherpreisindex abzustimmen.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNGEN: 0

*VBM Seidl-König kommt wieder in den Raum*

## ad Pkt. 7) Bericht des Bürgermeisters

### Gemeindevorstand:

-Die Kosten für den Schikurs der Natterer Kinder mit 35 € pro Kind werden übernommen.

-Aufgrund einer Kamerabefahrung des Abwasserverbandes wurde festgestellt, dass der Kanal beim Natterer See/Geroldsmühle, der bis zum Gefängnis führt, sanierungsbedürftig ist. Für die Anschlüsse außerhalb des Gemeindegebiets hat man in der Vergangenheit Geld bekommen. 2024 besteht hier jedenfalls ein Handlungsbedarf und möchte der Planungsverband ein Darlehen beim Wasserleitungsfonds aufnehmen. Dafür müssen die Wasser- und Kanalgebühren erneut erhöht werden, obwohl das gerade gemacht wurde. Ohne Erhöhung auf die aktuellen Mindestgebühren kann der Abwasserverband kein Darlehen aufnehmen. Somit müssen die Wasser- und Kanalgebühren im Februar wieder angepasst werden. Dies ist auch von Seiten der Gemeinde möglich und wurde auch mit der Finanzverwaltung bereits gesprochen. Grundsätzlich gibt es Mindestsätze vom Land, vom Bund und vom WLF. Wenn man die Mindestsätze vom Land einhebt, erfüllt man auch die Voraussetzungen für Bundesförderungen und für die Darlehensaufnahme beim WLF.

-Die Firma Fröschl hat die Bauarbeiten für die Quellsanierung durchgeführt. Für die Freigabe der Bezahlung der von der Firma gestellten Rechnung haben noch Pläne gefehlt. Es fand ein Termin statt und konnten Abstriche erreicht werden, sodass eine neue Schlussrechnung gestellt wurde. Nun kommt man wieder auf die ursprünglich veranschlagten Kosten. Vom Land hat man € 60.000,00 an Förderung bekommen. Für künftige Kamerabefahrungen wurden Putzschächte errichtet und durch das neue Rohrsystem ist nun ein separates Ausleiten der einzelnen Quellläste möglich. Auf Grund von kürzlich durchgeführten Hygieneprobe musste ein Quellast ausgeleitet werden. Abschließend ist zu berichten, dass das Projekt auf schnellstmöglichem Weg durchgeführt wurde. Im kommenden Jahr wird man die Wasserqualität und die Schüttung genau beobachten sowie das Projekt für die Unteren Kaserquellen vorbereiten. Der Bewuchs im unteren Quellschutzgebiet wird im nächsten Jahr bereits entfernt werden. Von der Gemeinde Mutters wird nun wieder Geld für das eingeleitete Wasser überwiesen.

-Beim Tourismusverband wurde eine Erhöhung des Zuschusses für den Christkindlmarkt in den kommenden Jahren erreicht.

-Für die Förderungen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) wurden die einzelnen Projekte von der Finanzverwaltung aufgestellt und hat man sich diesbezüglich bereits Gedanken für das nächste Jahr gemacht.

-Es fand ein Termin mit der Tiroler Versicherung wegen dem Brand am Pavillon statt. Die Rechnungen wurden von der Versicherung übernommen und überwiesen. Die Bauaufsicht wurde vom Bürgermeister selbst durchgeführt. Dafür hat die Versicherung € 9.000,00 gezahlt und sich dadurch Kosten gespart, da mit Bauleiterstunden ca. € 15.000,00 für die Versicherung angefallen wären. Der Bürgermeister möchte dieses Geld nicht selbst behalten, bittet jedoch den Gemeinderat, über diese Mittel frei verfügen zu können. Vor einer Investition würde er den Gemeindevorstand informieren. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

-2024 wird es eine Osteraktion in der Gemeinde Natters geben, inspiriert von einer Aktion in der Stadt Hall i. Tirol. Dort wurden große Ostereier aufgestellt. Der Bürgermeister hat sich bereits darum gekümmert, dass das Plattenmaterial und die Schablonen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Bauhofmitarbeiter werden die Eier ausschneiden und Volksschulkinder sollen diese bemalen.

-Der neue Traktor ist gekommen und wird bereits verwendet. Auf Nachfrage erklärt GR Mair, um was es sich bei dem eingesetzten Reinigungsmittel handelt: Es handelt sich um ein Imprägnier-Mittel, das nach dem Waschen aufgetragen wird.

-Für die Planung des Umbaus des Mehrzweckgebäudes hat sich der Gemeindevorstand darauf verständigt, dass die Dorferneuerung eingebunden wird. Anfang des Jahres kann mit der Dorferneuerung gestartet werden und hat man bereits drei Angebote von Vermessungsbüros erhalten.

-Der Gemeindevorstand hat den beantragten Zuschuss für den Postpartner in Götzens abgelehnt. Das Postgeschäft läuft gut, doch macht der Unternehmer wenig Geschäft mit seinen Mobilfunkverträgen. Die Ablehnung erfolgte, weil man weitere Kosten befürchtet. Der Planungsverband wurde bereits über den negativen Beschluss informiert. Die anderen Gemeinden möchten den Postpartner erhalten. Diese Angelegenheit wird vom Gemeinderat ausführlich diskutiert.

## **ad Pkt. 8)      Anträge, Anfragen, Allfälliges**

### GV Abentung:

-Er bringt vor, dass die Protokolle früher ausgeschickt werden sollen. Der Bürgermeister wiederholt, dass dies aufgrund des Arbeitsanfalls schwierig ist. Die Amtsleiterin schlägt vor, dass in Zukunft die Gemeindevorstandssitzung zwei Wochen vor der Gemeinderatssitzung stattfinden könnte.

-Beim Osteräcker konnte man beim Salzen nicht einbiegen, weil ein Fahrzeug so ungünstig abgestellt wurde. Hier gibt es generell Probleme mit verkehrsbehindernd abgestellten Fahrzeugen.

### GR Mair:

-Beim Dummer stehen einige Fahrzeuge.

-Er fragt nach, ob wegen dem Bus in der Nähe des Tennisplatzes etwas unternommen wurde, was der Bürgermeister verneint.

-Das Straßenbankett in der Seestraße ist ein Problem.

-Der Spiegel Dorfplatz beschlägt immer.

### GR Mayr:

-Die Protokolle sollen früher verschickt werden.

### GR Lemmerer:

-Es soll für 2024 ein Sitzungsplan erstellt werden, der besser hält. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Sitzungsplan für das Jahr 2024 bereits erstellt wurde und er diesen die nächsten Tage versendet. Im Februar wird es die erste Sitzung geben. Nochmals verweist er auf die angespannte personelle Situation in diesem Jahr und dass sich dadurch auch Verschiebungen im Sitzungskalender ergeben haben.

-Er fragt, ob man der Firma Berger und Brunner sagen kann, dass das Schild am Kreisverkehr entfernt wird.

-Beim Gartenweg wird der Bau fertiggestellt. Er fragt, ob man dem Bauträger sagen kann, er soll nach Fertigstellung die Umgebung wieder so herrichten, wie sie ursprünglich war.

### Ersatz-GR Schratz:

Man hat sich mit fünf Gemeinden in Verbindung gesetzt, wie dort die Waldkindergärten laufen und hat sich auch mit der Zuständigen beim Land in Verbindung gesetzt. Es hat dann ein Gespräch mit dem Bürgermeister und der Vizebürgermeisterin gegeben. Als nächstes wird man sich einen Waldkindergarten ansehen und die Kosten für die Errichtung eines solchen erheben. Es gibt neue gesetzliche Vorschriften für Waldkindergärten. Es gibt nun die Gelegenheit, sich am 10.01. den Waldkindergarten in Thaur anzusehen und wird die Mitarbeiterinnen vom Kindergarten Natters einbinden.

GR Lackner:

-Beim letzten Wintereinbruch war beim Weinweg, wenn man auf die Bundesstraße fährt, die Sicht aufgrund eines Schneehügels sehr schlecht. Dort sollte kein Schnee mehr abgelagert werden.

VBM Seidl-König:

-Es wird bestätigt, dass Fahrzeuge in der Troie bei der Seestraße kreuz und quer gestanden sind. Man sollte mit der Polizeiinspektion sprechen, dass mehr gestraft wird.

-Auch wird bestätigt, dass der Spiegel beschlägt.

-Wenn man vom Oberdorf herunterfährt, beim Neubau, geht der Gehsteig bis zum Dorfplatz und hört dann plötzlich auf. Die Kinder gehen dann in der Mitte der Straße. Man könnte den Gehsteig weiter runterziehen.

**ad Pkt. 9)      Satzung Wohn- und Pflegeheim, Beschlussfassung**

Die Satzung des Wohn- und Pflegeheimes wurde vom früheren Amtsleiter erstellt und bereits im Verband beschlossen. Geändert hat sich, dass anstatt des Prozentsatzes nun nach der tatsächlichen Bettenbelegung verrechnet wird. Dadurch hat sich auch die Abrechnung geändert und kann so die Vorschreibung für das nächste Jahr früher gemacht werden. Diese Satzung muss noch von allen drei Gemeinden beschlossen werden.

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Natters möge der vorliegenden Satzung für den Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens die Zustimmung erteilen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNGEN: 0

**ad Pkt. 10)      Bericht Substanzverwalter**

-Der Bescheid für den Weiterbetrieb der Schottergrube ist eingelangt. Zu den zukünftigen Arbeiten berichtet GR Pfurtscheller, dass ein Projekt eingereicht wurde. Es handelt sich um 10.000 m<sup>3</sup> noch zu schüttendes Material, wofür ein Umsatz von ca. € 100.000,00 abzüglich der Arbeiten lukriert werden kann. Innerhalb von 5 Jahren muss die Schottergrube aufgefüllt und dem Urgelände angepasst werden. Es wurde ein erstes Angebot von Erdbau Kofler bzgl. der notwendigen Arbeiten eingeholt.

-Am oberen Berg, wo die starken Windwürfe waren, hat man kurzfristig die Wege befahrbar machen müssen. Nach Rücksprache mit Herrn Markus Kostenzer und Herrn Josef Mayr wurde der Weg befestigt.

-Ursprünglich sollte über die finanziellen Angelegenheiten berichtet werden. Für den Abschluss der Finanzprüfung wurden noch Unterlagen angefordert, weshalb erst in der kommenden Sitzung darüber berichtet werden kann.

-Für den Arbeitskreis Gemeindegutsagrargemeinschaft wurden drei Terminvorschläge ausgeschickt.

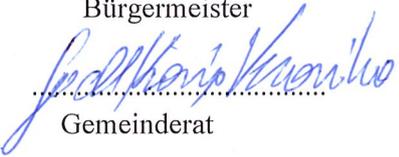
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 21.02.2024

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Schriftführer